

Haushaltsicherungskonzept



**des
Landkreises Limburg-Weilburg**

15. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Limburg-Weilburg

Rechtliche Grundlagen

Nach § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bzw. § 24 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) soll der Haushalt der Gemeinde in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung (Kreistag) zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen ist.

Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungsrichtlinie und der dafür notwendigen Maßnahmen und sollte Festlegungen über das Konsolidierungsziel und die Konsolidierungsmaßnahmen enthalten.

Die gesetzliche Regelung des § 92 Abs. 4 HGO wird ergänzt durch die „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden“, die durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport vom 6. Mai 2010 bekannt gegeben wurde.

Haushaltssituation

Die Darstellung der Rechnungsfehlbeträge der kameralen Haushaltsjahre bis einschließlich 2008 und die planerischen Jahresergebnisse der doppelhaushaltlichen Haushaltsjahre 2009 bis 2015 (angesetzt der niedrigere Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit) gibt einen deutlichen Einblick auf die finanzielle Gesamtsituation des Landkreises Limburg-Weilburg.

Haushalts- jahr	Fehlbetrag	
	jahresbezogen	kumuliert
2004	14.532.129 EUR	14.532.129 EUR
2005	17.115.225 EUR	31.647.354 EUR
2006	15.444.731 EUR	47.092.085 EUR
2007	5.094.620 EUR	52.186.705 EUR
2008	-2.515.065 EUR	49.671.640 EUR
	Finanzmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit	
2009	-2.158.000 EUR	51.829.640 EUR
2010	-15.787.329 EUR	67.616.969 EUR
2011	-19.773.189 EUR	87.390.158 EUR
2012	-10.789.754 EUR	98.179.912 EUR
2013	-9.988.525 EUR	108.168.437 EUR
2014	-5.416.642 EUR	113.585.079 EUR
2015	-1.882.609 EUR	115.467.688 EUR

Die Gründe für die negative Haushaltssituation der Vorjahre sind in der bis zum Haushaltsjahr 2006 andauernden unzureichenden finanziellen Ausstattung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs und auf der immer weiteren Übertragung gesetzlicher Aufgaben und Leistungen auf den Kreis zurückzuführen.

Der Anstieg des Netto-Finanzausgleichs seit 2007, der im Hinblick auf eine gerechte Finanzausstattung der Kommunen längst überfällig war, reicht nicht aus, um die Defizite der Vorjahre auszugleichen. Es wäre aber ein richtiger Weg gewesen, denn das Haushaltsjahr 2008 konnte mit einem jahresbezogenen Überschuss abgeschlossen werden.

Mit der Lehman-Pleite kam ab Ende August 2008 eine Finanz- und Wirtschaftskrise, die man in dieser Größenordnung bzw. mit diesen Auswirkungen so nicht vorhersehen konnte. Waren die Auswirkungen für das Haushaltsjahr 2009 noch relativ moderat, so sind diese für die Haushaltsjahre ab 2010 jedoch umso heftiger. Die Orientierungsdaten und Steuerprognosen zeigen, dass die Krise sehr drastisch in den kommunalen Haushalten angekommen ist. Durch die zwischenzeitlich erheblich positivere Entwicklung der Wirtschaftslage stellt sich die Krise nicht mehr ganz so dramatisch dar wie noch in der Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2010 und 2011 angenommen wurde. Eingeflossen in die neue Berechnung sind nun die Auswirkungen im Kommunalen Finanzausgleich 2012 und die Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2015. Gegensteuern kann der Kreis kaum, denn es sind fast ausschließlich gesetzliche Aufgaben zu erfüllen. Die sogenannten „freiwilligen Leistungen“ des Kreises sind schon seit Jahren mit einer Obergrenze versehen und betragen in der Summe weniger als 1 Mio. EUR. Kürzungen in diesem Bereich wurden bereits vor Jahren vorgenommen. Sie haben lediglich Symbolcharakter und stellen noch nicht einmal sprichwörtlich „einen Tropfen auf dem heißen Stein“ dar.

Das vom Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg am 06.02.1998 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept hat weiterhin seine Gültigkeit und wird als Haushaltssicherungskonzept gemäß 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik fortgeschrieben. Die darin enthaltenen Leitlinien stellen auch die Grundlage für die in den Jahren ab 2012 fortzusetzende Haushaltskonsolidierung dar. Nachstehend wird aufgezeigt, inwieweit Maßnahmen seither umgesetzt wurden bzw. wie deren Umsetzung vorgesehen sind.

Ziffer 1 Bewirtschaftung des Personalhaushaltes

Die Wiederbesetzungssperre gilt gemäß Haushaltsbegleitbeschluss des Kreistages immer noch für alle Ämter und die Schulen. Sie beträgt zwischen einem halben und einem Jahr.

Bei der Stellenplanbewirtschaftung ist darüber hinaus ebenfalls zu beachten, dass im Rahmen der bestehenden gesetzlichen bzw. tariflichen Regelungen zur Zeit insgesamt 25 Bedienstete (Stand: 15.09.2011) „beurlaubt“ sind (Elternzeit, Sonderurlaub, Beurlaubung), die nach Ablauf der „Beurlaubung“ einen Weiterbeschäftigungsanspruch besitzen, und für die bei Wiederaufnahme der Tätigkeit eine entsprechende Stelle vorgehalten werden muss.

Aufgrund einer Tarifvertragsänderung mussten bei den Schulhausverwaltern 5,35 neue Stellen geschaffen werden, welche mit Mehrausgaben bei den entsprechenden Kostenstellen verbunden sind. Durch mehrere Neueinstellungen auf geringfügiger Basis konnten zumindest die Kosten für die Beiträge an die Zusatzversorgungskasse eingespart werden. Im Vorfeld wurden durch eine neue Stellenbemessung 10 Stellen eingespart (s. Nr. 2).

Im Rahmen der neuen Verwaltungssteuerung wurde zum 15.08.2006 eine neue Aufbauorganisation für die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg in Kraft gesetzt. Die Ämter- und Sachgebietsstrukturen wurden abgeschafft und aus den zehn Ämtern (Haupt-, Rechts- und Personalamt, Amt für Finanzen und Gebäudewirtschaft, Amt für öffentliche Ordnung, Amt für den ländlichen Raum, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Amt für Schule, Sport und Verkehr, Amt für soziale Angelegenheiten, Jugendamt, Gesundheits- und Umweltamt) sowie dem Büro des Landrats wurden sechs Fachbereiche gebildet (Zentrale Dienstleistungen, Finanzen und Gebäudewirtschaft, Öffentliche Ordnung, Ländlicher Raum, Bauen und Umwelt, Jugend, Schule und Soziales, und Gesundheit, Veterinärwesen und Verbraucherschutz). Aus dem ehemaligen Rechnungsprüfungsamt wurde der Sonderdienst Revision. Als weiterer Sonderdienst wird das Frauenbüro geführt.

Die Nutzen der Umorganisation wurden von der Projektgruppe wie folgt beschrieben:

- Durch Klarheit über Zuständigkeiten und Abläufe entsteht auch Transparenz über Erträge und Kosten in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg. Verantwortung ist in jedem Fachbereich und jedem Fachdienst eindeutig und konkret festgelegt.
- Die Kunden- und Dienstleistungsorientierung wird durch klare Strukturen und Prozesse weiterhin betont.
- Schnittstellen und damit Reibungsverluste zwischen den einzelnen Verantwortungsbereichen sind verringert worden.
- Im Ergebnis ist mit einer höheren Identifikation, Produktivität und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu rechnen.

Die Organisationsstruktur soll in Zukunft im Hinblick auf eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung entsprechend weiterentwickelt und im Bedarfsfalle verändert werden. Im Haushaltsjahr 2009 wurden die seitherigen Fachbereich IVa – Ländlicher Raum und Umwelt und VIb – Veterinärwesen und Verbraucherschutz zum neuen Fachbereich IV – Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz zusammengeführt, die auch künftig einen gemeinsamen Dienstsitz haben. Da in beiden ehemaligen Fachbereichen die Fachbereichsleiter in den Ruhestand getreten sind, konnte eine Fachbereichsleiterstelle eingespart werden.

Diese Organisationsstruktur soll auch in Zukunft im Hinblick auf eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung weiterentwickelt und im Bedarfsfalle verändert werden. Im Haushaltsjahr 2010 wurde die seitherige Organisationsstruktur geändert und der seitherige Fachbereich Bauen als Fachdienst Bauen und Naturschutz in das Amt für Öffentliche Ordnung integriert. Nach dem Ausscheiden des seitherigen Fachbereichsleiters - nach Beendigung der Freizeitphase der Altersteilzeit - kann damit eine A 15-Stelle eingespart werden. Nach dieser Neuorganisation wurden nun sieben Ämter

- 10 – Amt für Zentrale Dienstleistungen
- 20 – Amt für Finanzen und Organisation
- 30 – Amt für Öffentliche Ordnung
- 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Landwirtschaft, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
- 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie
- 51 – Sozialamt
- 60 – Gesundheitsamt

gebildet. Hinzu kommen die Sonderdienste Revision, Frauenbüro und Erhebungsstelle Zensus 2011, sowie das Büro des Landrats (Referat für Grundsatzangelegenheiten und Kreisorgane, Referat für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit und Referat für Sport und Ehrenamt) und das Büro des Ersten Kreisbeigeordneten.

Nach dem Ausscheiden des seitherigen Büroleitenden Beamten wird aufgrund einer Umorganisation die seitherige A 16-Stelle eingespart.

Diese Maßnahmen des Kreises haben es ermöglicht, dass die Auflagen in den Genehmigungsverfügungen vom 21. Mai 2010 bzw. vom 17. Februar 2011 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2010 und 2011

3.

Die Begrenzung der tatsächlich besetzten Stellen hat sich bewährt. Die Gesamtsumme der tatsächlich besetzten Stellen darf daher auch weiterhin den Stand vom 30.06.2008 (537,25) nicht überschreiten. Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen jeweils zum 01. eines jeden Monats ist mir weiterhin quartalsweise mitzuteilen.

Die Gesamtzahl der Planstellen darf den Stand nach der Haushaltssatzung 2010 (589,15) auch zukünftig nicht übersteigen. Notwendige Änderungen z. B. durch eine Neuregelung der bei der ARGE Beschäftigten sollen nicht zu Stellenmehrungen führen sondern sind nach Möglichkeit für die Erschließung weiteren Konsolidierungspotentials zu nutzen.

4.

Die Personal- und Vorsorgeaufwendungen (Nrn. 11 und 12 Gesamtergebnisplan) dürfen in der Summe 32,2 Mio. € nicht übersteigen. Unvermeidbare Personalkostensteigerungen sind durch geeignete personalwirtschaftliche Maßnahmen zu erwirtschaften.

eingehalten werden konnten. Nach dem Nachtragshaushaltsplan 2011 unterschreiten die Personal- und Vorsorgeaufwendungen mit 32,1 Mio. Euro die vorgenannte Höchstgrenze. Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsansatz von 32,8 Mio. Euro somit eine Einsparung von 700.000. Euro.

Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich um die Summe aller Sachkonten der Kontengruppen

62 - Entgelte Arbeitnehmer,

63 - Bezüge Beamte,

64 - Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung und

65 - sonstige Personalaufwendungen.

Diese werden im Gesamtergebnisplan unter den Nrn. 11 und 12 (Personal- und Vorsorgeaufwendungen) ausgewiesen. Eine tiefergehende konterscharfe Abgrenzung ist hier nicht möglich.

Ziffer 2 Abgeltung von Überstunden der SchulhausmeisterInnen

Der Ausgleich der Überstunden der SchulhausverwalterInnen erfolgt grundsätzlich auch weiterhin durch Freizeitausgleich anstelle eines finanziellen Ausgleichs. Weiterhin wird versucht, auch im Hinblick auf die Baumaßnahmen an unseren Schulen, den Anfall von Überstunden auf ein erforderliches Maß zu reduzieren.

Seitens des Amtes für Finanzen und Organisation wurde die Umsetzung des beschlossenen Schulhausverwalter-Verbundsystems fast abgeschlossen.

Aufgrund der Anpassung der Schulhausverwalterstellen im Hinblick auf die Personalbemessung an allen Schulen des Landkreises konnte innerhalb der letzten 4 Jahre der Personalbedarf um insgesamt 10 Stellen reduziert werden. Unter Zugrundelegung der jährlichen Kosten für eine Vollzeitstelle von rund 48.000 Euro konnte der Personalkostenaufwand für die Schulhausverwalter somit um insgesamt 480.000 Euro/Jahr reduziert werden. Dieser Betrag wird sich in den Folgejahren entsprechend den Tarifsteigerungen weiter erhöhen. Derzeit besteht nur noch ein eher geringes Einsparpotenzial, sodass eine weitergehende Haushaltskonsolidierung im Bereich der Schulhausverwalter nur noch schwer möglich erscheint.

Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich um die Summe der Sachkonten/Unterkonten

6201001 Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschl. Zulagen) (Hausmeister)

6222001 Sonderzuwendungen Arbeitnehmer (Hausmeister)

6401001 AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich (Hausmeister)

6451001 Aufwendungen an Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte (Hausmeister)

6590001 übrige sonstige Personalaufwendungen (Hausmeister)

Die Summe der Einsparung ist im Teilergebnisplan 21 - Schulfinanzierung unter den Nrn. 11 und 12 (Personal- und Vorsorgeaufwendungen) berücksichtigt.

Ziffer 3 Energiesparmaßnahmen

Im Zuge der baulichen Sanierungs-/Erneuerungsmaßnahmen werden laufend Dämmstandards und Energieeffizienz verbessert. Bei folgenden Schulen werden die einschlägigen Maßnahmen 2011 und 2012 abgeschlossen, so dass die Energiespareffekte sich bemerkbar machen werden:

Lindenschule Lindenhofhausen
Grundschule Offheim
Grundschule Würges
Grundschule Niederhadamar
Grundschule Oberbrechen
Franz-Leuninger-Schule, Mengerskirchen
Schule im Emsbachtal, Niederbrechen
Goethe-Schule, Limburg
Leo-Sternberg-Schule, Limburg
Heinrich-von-Gagern-Schule, Weilburg
Senckenberg-Schule Villmar
Westerwaldschule, Waldernbach
Tilemannschule, Limburg
Philippinum, Weilburg
Adolf-Reichwein-Schule, Limburg
Friedrich-Dessauer-Schule, Limburg
Wilhelm-Knapp-Schule, Weilburg
Albert-Schweitzer-Schule, Limburg
Taunusschule, Bad Camberg, mit Turnhalle.

Demnach werden Heizkosteneinsparungen von ca. 231.000 EUR für 2012 und von ca. 401.000 EUR für 2013 erwartet, die im Wirtschaftsplan 2012/2013 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft berücksichtigt wurden.

Bei 17 Schulen, für die ein Wärmecontracting besteht, werden gegenüber dem Altzustand bis 2007 jährlich ca. 2,0 Mio kWh Primärenergie eingespart.

Beim Stromeinkauf konnten durch die Bündelausschreibung 2011 wieder günstige Lieferpreise erzielt werden. Die effektive Kostenbelastung steigt allerdings ab Vertragslaufzeit 1.7.2011 durch die gesetzliche Erhöhung der EEG-Umlage, die gegenüber 2010 um 72 % erhöht wurde. Bei solchen drastischen Kostensteigerungen können alle Einspar- und Effizienzmaßnahmen nur noch kostendämpfend wirken; absolute Einsparungen sind nicht mehr möglich.

Ziffer 4 Fürsorgerischer Außendienst beim Sozialamt

Für die Leistungen nach dem SGB XII ist beim Sozialamt (ehemaliger Bereich Amt für soziale Angelegenheiten bzw. Fachbereich Jugend, Schule, Soziales) auch zukünftig eine Außendienstmitarbeiterin (Stellenumfang 0,8) mit der Prüfung der Sozialhilfeanträge vor Ort, der Feststellung des Bedarfes bei Beantragung von einmaligen Leistungen sowie in der Beratung und den persönlichen Hilfen eingesetzt. Zusätzlich werden insbesondere im Bereich der persönlichen Hilfen auch die SozialarbeiterInnen, die überwiegend für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge zuständig sind, auch in anderen Bereichen eingesetzt.

Die Einsparungen durch den Einsatz der Außendienstmitarbeiterin betragen:

2005	rd. 140.000 Euro
2006	rd. 127.000 Euro
2007	rd. 195.000 Euro
2008	rd. 138.000 Euro
2009	rd. 92.000 Euro
2010	rd. 91.000 Euro
2011	rd. 76.500 Euro bis August 2011.

Betroffen waren die Sachkonten 5468 und 5089 – Grundversorgung nach dem SGB XII mit ihren Unterkonten. Diese Sachkonten werden unter Nr. 17 im Teilergebnisplan des Produktes 5130 – Grundversorgung nach dem SGB XII nachgewiesen.

Ziffer 5 Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte für ausländische Flüchtlinge / Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Wohnungen

Zurzeit sind nur noch 8 Gemeinschaftsunterkünfte angemietet. Die Mieten hierfür sind seit 2003 leicht fallend und ab dem Jahre 2007 stabil zwischen 7 EUR und 8 EUR Tagessatz pro Person.

Familien, die voraussichtlich noch längere Zeit in Deutschland bleiben, sollen in Wohnungen untergebracht werden bzw. werden auch in Wohnungen untergebracht. Hierdurch werden gegenüber der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften weitere Kosten eingespart. Bei einer vierköpfigen Familie entsteht ein monatlicher Aufwand zwischen 840 EUR und 960 EUR in einer Gemeinschaftsunterkunft. Miet- und Nebenkosten für angemessene Wohnungen belaufen sich nur auf 600 EUR bis 650 EUR, so dass mindestens 190 EUR pro Monat in der Beispielfamilie eingespart würden. Bei ca. 30 in Wohnungen unterbrachten Familien ein Sparvolumen von rd. 6.000 EUR im Monat bzw. rd. 72.000 EUR im Jahr gegenüber einer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft.

Betroffen sind auch hier die Sachkonten 7252 – Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen mit ihren Unterkonten. Diese Sachkonten werden unter Nr. 17 – Transferaufwendungen - im Teilergebnisplan des Produktes 5131 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge nachgewiesen.

Zu Ziffer 6 Reinigung von kreiseigenen Verwaltungs- und Schulgebäuden

Ausgehend Mitte der 90er-Jahre wurden im Bereich der Unterhaltsreinigung Veränderungen herbeigeführt, die zu erheblichen Einsparungen geführt haben. Diese Einsparungen sind zurückzuführen auf die vorgenommene Erhöhung der Bemessungsgrundlagen für die Reinigungsfläche, der gleichzeitigen Einführung der Intervallreinigung, einer verstärkten Ausweitung der Fremdreinigung und der Umstellung der Aushilfsreinigung von Eigen- auf Fremdreinigung. Ausgehend von einer Umsetzung bis Ende der 90er-Jahre belief sich die Einsparung ab dem Jahr 2000 auf ca. 750.000 Euro zuzüglich Preis- bzw. Tarifsteigerungen. Die derzeitigen Einsparungen werden mit ca. 850.000 Euro im Jahr 2011, mit ca. 875.000 EUR im Haushaltsjahr 2012 und mit 895.000 EUR im Haushaltsjahr 2013 beziffert und wirken sich somit auch in den aktuellen Haushaltsplänen des Kreises aus.

Bei den vorgenannten Zahlen handelt es sich um die Summe der Sachkonten/Unterkonten

- 6173000 Fremdreinigung
- 6201002 Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschl. Zulagen) (Raumpflege)
- 6222002 Sonderzuwendungen Arbeitnehmer (Raumpflege)
- 6401002 AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich (Raumpflege)
- 6451002 Aufwendungen an Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte (Raumpflege)
- 6590002 übrige sonstige Personalaufwendungen (Raumpflege)

Die Summe der Einsparung sind im Teilergebnisplan des Produktes 2040 – Zentraler Service / Organisation – und im Teilhaushalt 21 - Schulfinanzierung unter den Nrn. 11, 12 (Personal- und Vorsorgeaufwendungen) und 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) berücksichtigt.

Im Bereich der Reinigung ist die Verwaltung derzeit damit beschäftigt, neue Reinigungssysteme zu entwickeln. Trotz steigendem Kostendruck soll die Reinigungsleistung gesteigert und optimiert werden. Weiterhin ist eine Reduzierung der Anschaffungskosten von Verbrauchsmaterial angestrebt, die dadurch erzielbar sind, dass wir den Unternehmen wie auch den eigenen Reinigungskräften einheitliches Verbrauchsmaterial zur Verfügung stellen. Durch ein einheitliches Beschaffungswesen können in diesen Bereichen aufgrund von Ausschreibungen und der damit verbunden Menge an Verbrauchsmaterial weitere Kosten eingespart werden.

Fremdreinigung- im Teilergebnisplan des Produktes 2040 – Zentraler Service – und im Teilhaushalt 21 - Schulfinanzierung unter der Nr. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) nachgewiesen.

Auswirkung durch die Veränderung des der Schullandschaft:

Im Rahmen des Konjunkturpaketes wurden und werden zahlreiche Flächenerweiterungen vorgenommen. Die Flächen werden durch schulischen Unterricht, Veranstaltungen und durch die angebotene Nachmittagsbetreuung beansprucht. Schon aus hygienischen Gründen sind diese neuen Flächen, insbesondere die Mensen, nicht nur im Intervall zu reinigen.

Um bei den neuen Böden, die teils einer intensiveren Reinigung bedürfen, einen adäquaten Werterhalt zu garantieren, muss hier die Bodenpflege intensiviert werden. Das bedeutet, dass der Leistungswert (qm je Stunde) ggf. abzusenken ist.

Weiterhin steigt der verbindliche Mindestlohn der Gebäudereiniger von derzeit 8,55 EUR je Stunde zum 01.01.2012 auf 8,82 EUR. Im 2013 wird dieser erneut um 2,05 % angepasst, sodass der dann gültige Mindestlohn 9,00 EUR betragen wird.

Ziffer 7 Kostenerstattung bzw. Rückforderung und Verfolgung von Unterhaltsangelegenheiten

Im Bereich „Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen“ ist auch weiterhin eine Juristin mit sehr guten Ergebnissen eingesetzt. Im Rahmen der Neuorganisation wurde für Rückforderungen und Kostenerstattungen eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe hat bis zum 30.09.2009 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 274,8 Stunden gearbeitet. Da mittlerweile ein Großteil Akten abgearbeitet sind, wurde die Arbeitsgruppe auf 171,8 Wochenstunden ab dem 01.10.2009 reduziert. Bis zum 26. September 2011 wurden insgesamt 12.315 Akten gesichtet, davon 9.362 ohne Forderung. In insgesamt 2.953 Fällen wurden Forderungen geltend gemacht. Hiervon sind bisher insgesamt 1.173 Fälle abgeschlossen. 1.187 Fälle sind noch in weiterer Bearbeitung. Insgesamt wurden bis zum 26.09.2011 Forderungen in Höhe von 4.063.408,00 € geltend gemacht, wovon bereits 987.431,30 € beglichen wurden. 345 Forderungen in einer Höhe von 633.711,21 € mussten befristet niedergeschlagen werden, da sie im Moment uneinbringbar sind. Bei 319 Fällen stehen dauernd uneinbringbare Forderungen in Höhe von 324.284,15 € zu buche.

Betroffen waren die Sachkonten 5478 und 5089 – Grundversorgung nach dem SGB XII mit ihren Unterkonten. Diese Sachkonten werden unter Nr. 6 im Teilergebnisplan des Produkts 5130 – Grundversorgung nach dem SGB XII nachgewiesen.

Ziffer 8 Benchmarking SGB XII der hessischen Landkreise

Insgesamt 18 der 21 hessischen Landkreise vergleichen ihre Sozialhilfeaufwendungen. Der Vergleich wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Die ersten Ergebnisse liegen nun für das Jahr 2009 vor. Wir liegen mit den Ausgaben und den Fallzahlen in den verglichenen Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Wesentlichen „im Durchschnitt“. Aufgrund dieses Vergleiches hat das Sozialamt nun auch interne Vergleiche vorgenommen, die mittelfristig zu Einsparungen führen werden.

Ziffer 9 Veräußerung des sogenannten Tafelsilbers

Bei den kreiseigenen Liegenschaften wird kontinuierlich geprüft, inwieweit nicht benötigte Grundstücksteile entwidmet und veräußert werden können. Seit Aufstellung des Konsolidierungsprogrammes wurden etliche Maßnahmen umgesetzt und insgesamt eine 6stellige Summe Erlöst. Zuletzt wurde die alte Schule in Villmar an den Marktflecken Villmar übereignet und das ehemalige Gesundheitsamt in Limburg veräußert.

Ziffer 10 Kostenbeteiligung von Standortgemeinden bei Schulbaumaßnahmen

Aufgrund der äußerst angespannten Haushalts- und Finanzlage und zur Vermeidung der Nettoneuverschuldung hat der Kreis als Schulträger seit dem Haushaltsjahr 1997 beim Neubau, der Erweiterung und der Sanierung von Grund-, Haupt- und Realschulen die Standortgemeinden und gegebenenfalls auch die Gemeinden im Einzugsbereich der betreffenden Schule an den Bau- und Sanierungskosten beteiligt. Das gleiche gilt für Sporthallen und Sportanlagen. Im Wirtschaftsplan 2012/13 des EGW ist die Errichtung einer neuen Sporthalle in Bad Camberg vorgesehen. Die Maßnahme soll jedoch nur ausgeführt werden, wenn sich der LWV Hessen und die Stadt Bad Camberg an den Baukosten beteiligen. Die Vertragsverhandlungen mit der Stadt dauern im Herbst 2011 noch an.

Ziffer 11 Netto-Neuverschuldung

Wie in den Vorjahren (Ausnahme 2003) wurde der Haushaltsplan wieder nach dem Grundsatz „Keine Nettoneuverschuldung“ aufgestellt. Dies war im neuen Haushalt leichter, da durch die Gründung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft die Schulbauinvestitionen nun im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes veranschlagt sind. Im Kreishaushalt selbst sind nur noch die Investitionen in den Kreisstraßenbau und die Neu- und Ersatzbeschaffungen der Ausstattung für EDV, Verwaltungsräume, Brand- und Katastrophenschutz, Gesundheit und vor allem für die Schulen enthalten. Nach der Finanzplanung 2011 – 2015 sind keine Netto-Neuverschuldungen bis zum Haushaltsjahr 2015 geplant. Ausnahme hiervon ist das Haushaltsjahr 2011. Aufgrund der bevorstehenden Bewilligung eines Kredites in Verbindung mit der Sanierung der Altdeponie Ahausen in Höhe von 2.200.000 EUR war eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 872.047 EUR erforderlich. Die eigentlich für das Haushaltsjahr 2011 geplante Kreditaufnahme hätte im Nachtrag sogar um 146.903 EUR vermindert werden können.

Ziffer 12 Reduzierung der Telefongebühren

Mit der technischen und vertraglichen Optimierung der vorhandenen Telefonanlagen waren die Einsparungsmöglichkeiten bei den Telefongebühren eigentlich erschöpft. Beginnend im Frühjahr 2010 konnten aufgrund intensiver Verhandlungen mit dem Provider und dem Konkurrenzkampf der Anbieter die Anschluss-/Gesprächs-/Verbindungsentgelte um bis zu 40 Prozent vermindert werden. Gegenüber dem Haushaltjahr 2009 konnten hierdurch im Haushaltsjahr 2010 Gebühren in Höhe von rd. 20.000 Euro eingespart werden.

Eine Reduzierung der Telefonverbindungen selbst ist realistischerweise nicht möglich. Einsparpotential besteht jetzt nur noch von Fall zu Fall bei der Verknüpfung von Standorten durch die Optimierung der Standleitungen. Durch das funktionelle Zusammenwachsen von Telefonie und Datenaustausch kann bei entsprechender Technik auf doppelte Leitungsvorhaltung sowohl intern als auch bei Amtsanschlüssen verzichtet werden. Andererseits erfordern immer komplexer werdende Datenübertragungen Leitungen mit besserer Qualität.

Zur Vermeidung von kostenintensiven Leitungswegen wurden schon bisher W-LAN-Verbindungen zwischen verschiedenen Verwaltungsgebäuden in Limburg eingerichtet. Zusätzlich wurde eine Laserstrecke zwischen dem Kreishaus und dem Standort Konrad-Kurzbold-Straße (Aktivkauf) eingerichtet. Ende 2008 wurde die Datenverbindung zwischen den Standorten Kreishaus und Westerwaldstraße 111-113 (Verkehrsabteilung) um eine Richtfunkverbindung mit einer Datenrate von 1GB erweitert. Im Zuge der Renovierungsarbeiten wurde die bestehende Netzinfrastruktur Mitte 2009 erneuert und das Telefonieren bei der Verkehrsabteilung auf VoIP umgestellt, so dass die derzeitige Telefonanlage an diesem Standort sowie die angemietete Standleitung entfällt. Durch den Wegfall können Kosten von rd. 6.500 EUR (Standleitung, Wartung Anlage) jährlich eingespart werden. Ferner kann durch die Einrichtung der Richtfunkstrecke der seitherige Server der Verkehrsabteilung nun im Serverraum des Kreishauses integriert werden. Hierdurch sind zusätzliche Investitionen am Standort Westerwaldstraße (EDV-Sicherheitsraum, Klimaanlage, Löschanlage, Datensicherung, feuersicherer Datensave) in einer Größenordnung zwischen 30.000 EUR und 40.000 EUR entbehrlich geworden.

Durch den Umzug bzw. die Zusammenführung des Amtes für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz am Standort Schloss Hadamar verbunden mit einer Integration in die zentrale Telefonanlage der Kreisverwaltung und Umstellung auf VoIP werden jährliche Kosten von rd. 5.000 Euro eingespart.

Diesen Einsparungen stehen Aufwendungen für den neuen Standort des Gefahrenabwehrzentrums im Schlenkert trotz einer weiteren Richtfunkstrecke sowie für höher verfügbare Datenverbindungen in das zentrale MPLS-Netz gegenüber. Nach dem Umzug des Amtes für Öffentliche Ordnung und des Sozialamtes in den Standort Schlenkert können angemietete Leitungen in den seitherigen Standort Grabenstraße aufgegeben werden. Am neuen Standort werden die vorhandene Datenverbindung und der Serverraum des GAZ mitgenutzt. Einsparungspotential am alten Standort für Datenverbindung, Serverhardware, USV und Klimatisierung rd. 3.500 EUR jährlich.

Die bestehende Datenverbindung über Laser wird zur Verbindung Alte PPC und Schlenkert eingesetzt. Hierdurch wird eine Redundanz zwischen den drei Standorten Schiede, Schlenkert und Alte PPC aufgebaut. Jährliche Einsparung ca. 1.000 EUR. Der Standort Alte PPC wurde ausschließlich über Funk angebunden. Sowohl Telefonie und Daten werden über eine Richtfunkstrecke (mit Backup) betrieben. Eine Telefonanlage wurde nicht angeschafft. Die Telefone sind über IP an der Anlage in der Schiede angebunden.

Die Aufwendungen werden unter den Sachkonten 6831 (Datenübertragungskosten) und 6832 (Telefonkosten) bzw. als Teilbeträge unter Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – im Gesamtergebnisplan nachgewiesen. Die Datenübertragungs- und die Telefonanschlusskosten sind in den Produkten 2040 – Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service und 2060 – Informations- und Kommunikationsmanagement (IuK) enthalten und werden über die interne Leistungsverrechnung umgelegt. Die Gesprächskosten werden entsprechend dem Gesprächsaufkommen den jeweiligen Kostenstellen belastet.

Ziffer 13 Pauschalierte Kostenerstattung für ausländische Flüchtlinge

Die Pauschale von 407 EUR pro Asylbewerber und Monat ist nicht kostendeckend. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat gegen die Höhe der Pauschale eine Klage beim Verwaltungsgericht angestrengt. Das Klageverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es ist nicht abzusehen, wann dieses Verfahren abgeschlossen sein wird. Aus dem Hessischen Sozialministerium kam die klare Aussage, dass an eine Erhöhung der Pauschale derzeit nicht zu denken ist.

Betroffen sind auch hier die Sachkonten 7252 – Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen mit ihren Unterkonten. Diese Sachkonten werden unter Nr. 6 – Transferaufwendungen - im Teilergebnisplan des Produktes 5131 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge nachgewiesen

Ziffer 14 Kostenbeteiligung von Städten und Gemeinden an den Ausbaurkosten von Kreisstraßen

Wie beim Schulbau strebt der Kreis eine Beteiligung von Städten und Gemeinden auch bei den Kosten für den Ausbau, den Umbau bzw. der grundhaften Erneuerung von Kreisstraßen an. In den zurückliegenden Jahren konnte auf diese Weise bei drei Ausbaumaßnahmen mit den jeweiligen Gemeinden eine Kostenbeteiligung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils zu je einer Hälfte auf den Kreis und die entsprechende Gemeinde vereinbart werden. Im Jahr 2010 wurden zwei Maßnahmen baulich abgeschlossen und für den Verkehr freigegeben, bei denen die betreffende Gemeinde zumindest die planerische und baurechtliche Vorbereitung durchgeführt hat (Ausbau Wirtschaftsweg zw. L 3063 und K 478 zur neuen K 521 bei Dehr) bzw. die Planungskosten einschl. der Kosten für die Baurechtsschaffung über einen Bebauungsplan von den beteiligten Gemeinden getragen werden (Verlegung der K 448 zur Ortsumgehung Merenberg West). Ansonsten sind nach dem derzeitigen Stand keine Kostenbeteiligungen von Gemeinden möglich.

Darüber hinaus beteiligt sich der Kreis an Deckenerneuerungsmaßnahmen im Zuge von Kreisstraßen in Ortsdurchfahrten im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen, die in der Trägerschaft von der jeweiligen Stadt und Gemeinde durchgeführt werden. Der Kreis spart dadurch die Kosten für die Planung, die Einrichtung der Baustelle und die Bauleitung. In den Haushaltsjahren 1998 bis einschließlich 2011 konnten auf dieser Grundlage bisher rd. 21 Maßnahmen durchgeführt werden. Zum Teil handelt es sich dabei um relativ kurze

Straßenabschnitte. Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit vieler Abwasserkanäle nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO), aber auch sonstiger Versorgungsleitungen (z. B. Wasserleitungen) in den Gemeinden, ist davon auszugehen, dass auch in den Haushaltsjahren 2012 und später wieder solche Maßnahmen durchgeführt werden. Die Entscheidungen darüber müssen zum Teil kurzfristig im Laufe des Haushaltsjahres getroffen werden. Als letzte Maßnahme bisher wurde im Jahr 2011 in der Gemeinde Dornburg ein ca. 700 m langer Kanalabschnitt in der K 486 in der Ortsdurchfahrt Wilsenroth saniert und anschließend die Straßenoberfläche über die gesamte Breite wieder hergestellt. Hieran hat sich der Kreis mit einem pauschalen Kostenanteil beteiligt.

Bereits im Haushaltsjahr 2010 wurde der erste Teil der Kostenbeteiligung der Stadt Runkel vereinnahmt. Die Stadt Runkel beteiligt sich am Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen der L 3063 und der K 478 zur neuen K 521 bei Dehrn im Zusammenhang mit der vom Bund durchzuführenden Verbreiterung des Wirtschaftsweges für den landwirtschaftlichen Verkehr aufgrund des 4-spurigen Ausbaus der B 49. Der Restbetrag ist voraussichtlich im Jahr 2011/2012 zu erwarten, wenn die Baumaßnahme abschließend abgerechnet worden ist.

Bei der neuen Westumgehung von Merenberg im Zuge der K 448 wird noch eine gewisse finanzielle Beteiligung der davon profitierenden Kommunen Merenberg, Mengerskirchen, Waldbrunn und Hadamar angestrebt, die jedoch erst nach erfolgter Schlussabrechnung der gesamten Maßnahme erfolgen kann, voraussichtlich im Jahr 2011/2012. Abschließend ist zu bemerken, dass Kostenbeteiligungen nicht bei jeder Maßnahme vorgesehen bzw. möglich sind. Das ist eher die Ausnahme.

15 Unterhaltung von Kreisstraßen

Gemäß § 9 des Hessischen Straßengesetzes ist der Landkreis als Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen verpflichtet, diese entsprechend zu unterhalten. Zur Sicherstellung dieser Unterhaltungsverpflichtung einschließlich der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bedient sich der Landkreis eines privaten Vertragsunternehmens und der Stadt Limburg für die Durchführung des unmittelbaren Betriebs- und Unterhaltungsdienstes auf den Kreisstraßen sowie der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (HSVV) für die Erbringung fachlicher Verwaltungs- und Betriebsleistungen. Gegenüber einer kompletten Übertragung sämtlicher Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungsleistungen auf die HSVV (Angebot des Landes Hessen und Vergleichsberechnung aus dem Jahr 2004) spart der Landkreis durch diese Konstellation derzeit über 100.000 EUR pro Jahr.

Seitens des Landkreises gibt es Überlegungen im Hinblick auf eine Neukonzeption des gesamten Aufgabenkomplexes „Bau/Sanierung/Unterhaltung/Pflege und Betriebsdienst/Verwaltung der Kreisstraßen im Landkreis Limburg-Weilburg“ auf modellhafter Basis. Geplant ist eine Ausschreibung, in welcher die Aufgabenbereiche

- Straßenbauinvestitionen (Aus- und Umbau, Grunderneuerungen einschl. Planungsleistungen)
- Instandsetzungen, sowie
- Straßenunterhaltung (Betriebsdienst einschl. Mäharbeiten und Winterdienst)

gebündelt werden sollen. Vorstellbar wäre z. B., dass ein Unternehmen oder ein Unternehmensverbund über eine Vertragslaufzeit von durchaus 20 bis 25 Jahren alle v.g. Aufgaben im Bereich der Kreisstraßen nach definierten Kriterien übernimmt (Stichwort ÖPP-Modell bzw. PPP-Modell).

Im Ergebnis würde sich der Auftragnehmer verpflichten, die Kreisstraßen schrittweise bis zum Ende der Vertragslaufzeit auf eine definierte Zustandsklasse zu bringen. Eine Zustandserfassung aller Kreisstraßen wurde bereits im August/September 2011 durchgeführt, da eine solche Ermittlung ein wesentlicher Bestandteil bzw. eine sehr wichtige Grundlage für die geplante Ausschreibung darstellt (Ausgangssituation). Die bewusst lange gewählte Vertragslaufzeit soll Anreize schaffen, dass sich das unternehmerische Geschick unter Berücksichtigung der Marktlage und technischen Entwicklung direkt und positiv auf den Zustand der Kreisstraßen niederschlägt und natürlich auch zu einer gewissen finanziellen Entlastung gegenüber der bisherigen Aufgaben- und Maßnahmenabwicklung (Einzelaufträge) führt. Vor allem soll dadurch der Sanierungsstau reduziert und der Werteverzehr durch die Abschreibungen und den Substanzverlust weitestgehend kompensiert werden.

Aus diesem Grund wurden die bestehenden Vereinbarungen bzw. Verträge mit der HSVV sowie mit dem privaten Vertragsunternehmen und der Stadt Limburg noch im Jahr 2010 zum Jahresende 2011 gekündigt, um die nötigen Optionen und Freiräume für Überlegungen, Planungen, Vorbereitungen und Entscheidungen zu bekommen. Zur Vorbereitung und Umsetzung des neuen Kreisstraßenmodells wird jedoch noch eine gewisse Zeit benötigt. Voraussichtlich erfolgt dies im Laufe des Jahres 2012. Aus diesem Grund sollen die Vereinbarungen bzw. Verträge in Abstimmung mit den Partnern bis in das Jahr 2012 fortgeführt werden, da der Kreis zu einer kontinuierlichen Betreuung seines Kreisstraßennetzes verpflichtet ist.

Im Falle einer Übernahme der kompletten Betreuung der Kreisstraßen in die Trägerschaft des Landkreises müsste eine eigene „kleine“ Kreisstraßenverwaltung (Aufstockung des Personals für Verwaltung und Technik) aufgebaut werden. Für den Kreis muss das Ziel sein, gegenüber der momentanen Regelung Kosten einzusparen, aber auch qualitativ gute und nachhaltige Leistungen zu erhalten und das Ganze auch noch selbst steuern zu können. Nach einer überschlägigen Vergleichsberechnung, die auf tatsächlich entstandenen und zu erwartenden Kosten beruht, würden sich bei einer eigenen Betreuung der Kreisstraßen Einsparungen von durchaus über 100.000 EUR gegenüber einer vertraglichen Bindung an die HSVV realisieren lassen.

Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2010 abgeschlossenen Neubau der Kreisstraßen K 521 zum Schloss Dehrn und der K 448 - Westumgehung Merenberg - wurde mit der Stadt Runkel bzw. dem Marktflecken Merenberg die Übernahme der Straßenunterhaltung einschl. deren Kostentragung ab der Verkehrsfreigabe dieser neuen Kreisstraßen vereinbart. Hierdurch spart der Landkreis die anteilige Pauschale an das Vertragsunternehmen. Die künftige Einsparung beläuft sich auf rd. 6.200 EUR pro Jahr, wenn man die derzeit noch laufenden Verträge zugrunde legt. Außerdem wurde die alte K 448 zwischen Merenberg und Allendorf zum 31.03.2011 zu einer Gemeindestraße in der Baulastträgerschaft des Marktfleckens Merenberg abgestuft.

Im Jahr 2011 wurde ein Rad- und Gehweg entlang der K 502 zwischen Werschau, Nauheim und der B 417 von den Gemeinden Brechen und Hünfelden in Abstimmung mit dem Kreis und dem ASV Dillenburg gebaut. Der Kreis war nach den einschlägigen Bestimmungen nicht verpflichtet, einen solchen Rad- und Gehweg zu planen und zu bauen. Die beiden Gemeinden haben daher die Baulast- und Kostenträgerschaft und auch die künftige Unterhaltung einschl. der Verkehrssicherungspflicht übernommen. Dem Kreis sind keine Kosten entstanden; es entstehen auch in Zukunft keine.

Ziffer 16 Rückführung ausländischer Flüchtlinge

Es erhalten noch immer sehr viele Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Viele dieser Personen könnten in ihr Heimatland zurückreisen. Durch zusätzlichen Personaleinsatz im Fachdienst Migration des Sozialamtes konnten wir in einigen Fällen die Rückführung in die Herkunftsländer ermöglichen. Die Bemühungen, Personen durch Abschiebung in ihre Herkunftsländer zurückzuführen, gestalten sich sehr schwierig. Für viele der zur Abschiebung anstehenden Personen liegt die Zuständigkeit bei der Zentralen Abschiebebehörde des Regierungspräsidiums in Gießen. Der Landkreis hat auf die Arbeit dieser Behörde keinen direkten Einfluss. Diese Bemühungen um eine freiwillige Rückkehr werden wir auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Das Angebot der finanziellen Unterstützung bei der Heimreise von ausländischen Flüchtlingen wird jedoch kaum angenommen.

Im Jahr 2010 konnten durch intensive Beratungen insgesamt 6 Personen, die ein endgültiges Bleiberecht in Deutschland hatten oder bei denen ein Abschiebehindernis bestand in ihre Heimat zurückgeführt werden. Dies waren insbesondere Personen, die aufgrund vorhandener Krankheiten dem Landkreis erhebliche Aufwendungen entstanden sind. Die Einsparungen allein für diese 6 Personen können mit rd. 250.000 Euro pro Jahr beziffert werden.

Betroffen sind auch hier die Sachkonten 7252 – Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen mit ihren Unterkonten. Diese Sachkonten werden unter Nr. 17 – Transferaufwendungen - im Teilergebnisplan des Produktes 5131 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge nachgewiesen

Ziffer 17 Neue Steuerungsmodelle

Nach den seitherigen fortgeschriebenen Konsolidierungsprogrammen sollte der Budgetplan (Haushaltsplan) zukünftig um die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung ergänzt werden. Mit dem doppelhaushalt erfolgte der Einstieg für die Politik und die Verwaltung des Kreises. Parallel wird nun innerhalb der Verwaltung die Kosten- und Leistungsrechnung mit einem aussagefähigen Berichtswesen sowie die Anlagenbuchhaltung aufgebaut. Hier soll zunächst in zwei Fachdiensten des Amtes für Finanzen und Organisation (Grundsatzangelegenheiten, Haushalt und Finanzen sowie Zentrale IT) pilotmäßig die Kosten- und Leistungsrechnung erprobt werden. Zum Projektstart fehlt z. Zt. nur noch die Zustimmung des Personalrates, da für eine aussagekräftige Kosten- und Leistungsrechnung auch eine entsprechende Zuordnung der Arbeitszeiten erfolgen soll.

Durch ein wirksames Controlling werden neue Impulse im Hinblick auf organisatorische Zusammenhänge bei der Erstellung der Produkte sowie deren Kostenstruktur und die Aufdeckung neuer Einsparpotenziale erwartet. Für den Bereich der Gebäudeorganisation einschließlich des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft ist die Einführung eines Liegenschafts- und Gebäudemanagementtools erfolgt. Neben steuerungsrelevanten Entscheidungen und ggfls. Einsparungen durch die Politik ergeben sich auf alle Fälle Synergieeffekte innerhalb der Kreisverwaltung und des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft.

Ziffer 19 Pflegekinderwesen

Im August 2011 waren insgesamt 156 Pflegekinder (Minderjährige, Eingliederungshilfe und Volljährigenhilfe) untergebracht. Davon sind 13 in „Erziehungsstellen“ untergebracht. Bei vier Kindern liegt eine seelische Behinderung vor bzw. droht (§ 35a SGB VIII). Der Landkreis Limburg-Weilburg misst der Betreuung von Kindern/Jugendlichen im Rahmen der Vollzeitpflege weiterhin hohe Bedeutung zu; daneben werden die ambulanten Hilfen (Familienbetreuung, Jugendhelfer/innen und Sozialpädagogische Familienhilfe) im Rahmen der Möglichkeiten weiter ausgebaut. Dies dient in geeigneten Fällen auch der Vermeidung von kostenintensiven stationären Jugendhilfemaßnahmen.

Ziffer 20 Freie Träger

Die Verhandlungen mit dem Bezirks Caritasverband Limburg bzgl. der Finanzierung einer Erziehungsberatungsstelle wurden abgeschlossen. Die neue Vereinbarung gilt ab 1. Januar 2010 und brachte für das Jahr 2010 Einsparungen gegenüber dem bisherigen Ansatz von rd. 40.000 EUR. Diese wirken auch in die kommenden Haushaltsjahre hinein.

Die Förderung des Bezirks Caritasverbands Limburg bzgl. des Gemeinwesenprojekts in der Kernstadt Limburg wird derzeit in der Haushaltsstrukturkommission beraten. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Ziffer 21 Außendienst bei der ARGE Limburg-Weilburg

Seit Gründung der ARGE ab dem 1.1.2005 sind Außendienstmitarbeiter zur Überprüfung der Anträge eingesetzt. Durch die Schaffung weiterer Außendienststellen beim Jobcenter konnten noch höhere Einsparungen erzielt werden. Die Tätigkeit der Außendienstmitarbeiterinnen wirken sich auch auf die vom Kreis zu zahlen Kosten der Unterkunft nach dem SGB II aus.

Änderung der „fachlichen Hinweise“ zu § 6 SGB II ab dem 05.06.2009

Die fachlichen Hinweise zu § 6 SGB II wurden vollständig überarbeitet. Im Wesentlichen wurden die bisherigen Hinweise und Empfehlungen aus der Arbeitshilfe Außendienst in die fachlichen Hinweise übernommen, wodurch diese für die Jobcenter und AAgAw verbindlich werden, soweit Aufgaben der BA betroffen sind.

Die neuen fachlichen Hinweise enthalten nunmehr u.a. konkrete Vorgaben hinsichtlich ⇒

- der Organisation des Außendienstes
- der Durchführung der Hausbesuche
- der statistischen Erfassung der Außendienstaufträge
- der Berechnung der finanziellen Auswirkungen der "Außendienstermittlungen"
- der zu verwendenden Vordrucke!

Außerdem sind die Jobcenter verpflichtet, den Regionaldirektionen halbjährlich, jeweils bis zum 10. Juli und 10. Januar über die finanziellen Auswirkungen des Außendienstes zu berichten.

Arbeitsgemeinschaft Limburg-Weilburg "Finanzielle Auswirkungen des Außendienstes"

Trägernummer:	44302	
Name des Trägers:	Arge Limburg-Weilburg	
Berichtszeitraum:	01.01.2009 bis 31.08.2009 ¹	
	Finanzielles Ergebnis³	
Anzahl der Außen- dienstaufträge	BA-Leistungen	Kommunale Leistungen (Ifd. Kosten der Unterkunft und Heizung und Sonderleistungen)
769	25.372,82 €	45.963,65 €

1. Für den Zeitraum Januar 2009 bis August 2009 wurde die mit der Trägerversammlung der ARGE abgestimmte Berichtsform zugrundegelegt.

2. Der Betrag in Höhe von 25.372,82 € beinhaltet sowohl die laufenden BA-Leistungen als auch die laufenden kommunalen Leistungen. Eine weitere Differenzierung ist für diesen Berichtszeitraum nicht möglich.

3. Bei den Beträgen handelt es sich um die aufsummierten Monatswerte Januar 2009 bis August 2009; ohne Hochrechnungen auf Bewilligungszeiträume.

Trägernummer:	44302	
Name des Trägers:	Arge Limburg-Weilburg	
Berichtszeitraum:	01.09.2009 bis 31.12.2009	
	Finanzielles Ergebnis¹	
Anzahl der Außen- dienstaufträge	BA-Leistungen	kommunale Leistungen (Ifd. Kosten der Unterkunft und Heizung + Sonderleistungen)
360	21.708,23 €	34.947,58 €

1. Die Einsparungen der laufenden Leistungen wurden gemäß den fachlichen Hinweisen zu § 6 SGB II entsprechend den Bewilligungszeiträumen hochgerechnet.

Stand: 11.03.2010

Trägernummer:	44302	
Name des Trägers:	Arge Limburg-Weilburg	
Berichtszeitraum:	01.01.2010 bis 31.12.2010	
	Finanzielles Ergebnis³	
Anzahl der Außen- dienstaufträge	BA-Leistungen	Kommunale Leistungen (Ifd. Kosten der Unterkunft und Sonderleistungen)
991	100.726,92 €	124.753,47 €

Trägernummer:	44302	
Name des Trägers:	Jobcenter Limburg-Weilburg	
Berichtszeitraum:	01.01.2011 bis 30.6.2011	
	Finanzielles Ergebnis *	
Anzahl der Außen- dienstaufträge	BA-Leistungen	kommunale Leistungen (Ifd. Kosten der Unterkunft und Heizung + Sonderleistungen)
442	39.688,43 €	44.798,56 €

* Stand 30.6.2011

Betroffen waren die Sachkonten 7270, 7271, 7272 und 7282– Leistungen nach dem SGB II mit ihren Unterkonten. Diese Sachkonten werden unter Nr. 17 im Teilergebnisplan des Produktes 5111 – Grundversorgung nach dem SGB XII nachgewiesen.

Ziffer 22 Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) sowie des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Im Zuge der beiden o. g. Gesetzeswerke wurden ab dem 01.01.2005 (TAG) bzw. ab dem 01.10.2005 (KICK) erhebliche zusätzliche Anforderungen an die öffentlichen Jugendhilfeträger gestellt, was sich ab dem Jahr 2006 zunächst in höheren Jugendhilfeausgaben niedergeschlagen hat. Es handelt sich dabei nicht um „freiwillige“ Leistungen, sondern um gesetzliche Pflichtaufgaben. Die deutliche Kostensteigerung war im Landkreis Limburg-Weilburg primär darauf zurückzuführen, dass der Kreis aus eigenen Mitteln bisher keine Zuschüsse für Einrichtungen der Kinderbetreuung gezahlt hat (z. B. Personal- oder Betriebskostenzuschüsse). Bemerkenswert ist daher, dass in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden großes Einverständnis bei der Umsetzung der neuen Bestimmungen erzielt werden konnte. Als Folge daraus verabschiedete der Kreistag in seiner Sitzung am 15.09.2006 ein Programm, ohne dessen hohe Akzeptanz die Ausgabensteigerungen des Kreises noch weitaus höher ausgefallen wären, als derzeit absehbar. Im Übrigen wurden die Mehrausgaben zu einem Großteil durch „Einsparungen“ im Zuge der Umsetzung der Hartz IV – Gesetzgebung ausgeglichen (siehe Vorbericht, Seite V 98). Das Programm endete mit Ablauf des Jahres 2010. Durch den Doppelhaushalt 2010/2011 wurden auch für das Jahr 2011 Mittel veranschlagt. Eine Entscheidung über diese Mittel sowie eine Fortführung des Programms sind derzeit Bestandteil der Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission.

Ziffer 23 Wohnberatungsstelle für ältere Menschen

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat im Jahre 2010 eine Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen eröffnet. Diese Wohnberatungsstelle wird sehr stark in Anspruch genommen. Sie hat die Aufgabe, älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen, ggf. in Zusammenarbeit mit dem inzwischen eingerichteten Pflegestützpunkt, durch gezielte Beratung zu ermöglichen, weiter in der häuslichen Umgebung verbleiben zu können und Aufnahmen in Pflegeheime zu verhindern oder zumindest hinauszuschieben. Durch diese Beratungen werden Kosten für Unterbringungen in Pflegeheimen gespart.

Betroffen waren die Sachkonten 5478 und 5089 – Grundversorgung nach dem SGB XII mit ihren Unterkonten. Diese Sachkonten werden unter Nr. 17 im Teilergebnisplan der Produkte 5120 und 5130 – Grundversorgung nach dem SGB XII und Hilfe zur Gesundheit und Hilfe zur Pflege nachgewiesen.

Ziffer 24 Übertragung der Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an der Hallenbad Diez – Limburg GmbH auf die Kreishallenbad GmbH

Der jährliche Anteil des Landkreises Limburg-Weilburg am Betriebsverlust der Hallenbad Diez-Limburg GmbH beläuft sich in den letzten Jahren auf durchschnittlich 100.000 EUR. Um den Haushalt des Landkreises um diesen Betrag zu entlasten und um mögliche Synergieeffekte zu erzielen, wurde bereits im Jahre 2002 geprüft, ob eine Übertragung der Anteile des Landkreises Limburg-Weilburg an der Hallenbad Diez-Limburg GmbH auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH möglich ist. Von einer Übertragung wurde damals abgeraten, da es sich bei der Übertragung von Anteilen an einem Dauerverlustbetrieb um verdeckte Gewinnausschüttungen handelt.

Mit den Jahressteuergesetzen zum Haushalt 2009 wurde diese rechtliche Situation geändert. Nach einem Gutachten der SWS Schüllermann für die Kreishallenbad Weilburg GmbH lässt sich Folgendes festhalten:

- Der Dauerverlustbetrieb der Hallenbad Diez – Limburg GmbH, der nach der Rechtsprechung des BFH zu einer verdeckten Gewinnausschüttung führt, ist durch die gesetzliche Regelung des § 8 Abs.7 Nr. 2 KStG von den Folgen einer verdeckten Gewinnausschüttung ausgenommen.
- Durch die Übertragung der Anteile an der Hallenbad Diez - Limburg GmbH auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH ergibt sich kein **zusätzliches** körperschafts- und gewerbsteuerliches Risiko.
- Durch die Übertragung der Anteile werden keine zusätzlichen Steuerrisiken generiert.
- Der Status der Gemeinnützigkeit der Hallenbad Diez - Limburg GmbH begründet ebenso wenig zusätzliche Steuerrisiken.
- Die Gesellschafterversammlung der Kreishallenbad Weilburg GmbH bestimmt, wer neben dem Geschäftsführer die Gesellschaft in dem zuständigen Gremium vertritt, also in der Gesellschafterversammlung der Hallenbad Diez – Limburg GmbH.
- Die Übertragung des Anteils an der Hallenbad Diez - Limburg GmbH auf die Kreishallenbad Weilburg GmbH hat für die anderen Gesellschafter der Hallenbad Diez - Limburg GmbH keinerlei steuerliche Auswirkungen.

Von daher gibt es keine steuerlichen Gründe, die gegen die Übertragung sprechen. Die einzige Änderung ist lediglich, dass der Geschäftsführer der Kreishallenbad Weilburg GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Hallenbad Diez – Limburg GmbH sein muss.

Der für die Übertragung der Anteile notwendige notarielle Vertrag wurde im Oktober 2010 mit Wirkung zum 01.01.2010 geschlossen. Die notwendigen Änderungen im Handelsregister sind bereits erfolgt. Der Verlustausgleich für das Jahr 2010 in Höhe von 120.650 Euro wurde bereits durch die Kreishallenbad Weilburg GmbH gezahlt. Für das Haushaltsjahr 2011 war ein Verlustausgleichsanteil in Höhe von 110.000 Euro angekündigt, der auch in den Jahren 2012 und 2013 als Minimum erwartet wird und somit den Kreishaushalt weiterhin entlastet.

Die Einsparung entfällt auf das Sachkonto/Unterkonto 7125570 - Zuschuss lfd. Zwecke an Hallenbad Diez-Limburg GmbH und ist im Teilergebnisplan des Produktes 2012 – Beteiligungscontrolling – unter der Nr. 15 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) berücksichtigt. Für die Haushaltsjahre ab 2010 sind aber bereits keine Beträge veranschlagt.

Ziffer 25 Vorübergehende Aussetzung des Zuschusses des Landkreises Limburg – Weilburg an die GAB

Auch für das Jahr 2012 erhält die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung keinen Zuschuss aus originären Mitteln des Kreises. Es werden nur die dem Kreis gewährten Zuschüsse aus EU- und Landesprogrammen zur Förderung von Arbeitsmaßnahmen weitergeleitet.

Betroffen waren die Sachkonten 7125 – sonstige soziale Leistungen mit ihren Unterkonten. Diese Sachkonten werden unter Nr. 15 im Teilergebnisplan des Produktes 5110 – Weitere soziale Leistungen nachgewiesen.

Ziffer 26 Kündigung der Beteiligung an der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (FRM).

Die FRM betreibt für den Wirtschaftsraum FrankfurtRheinMain und somit auch für den Landkreis Limburg-Weilburg professionelles internationales Standortmarketing in definierten Zielregionen und Zielbranchen. Auf regionaler / kommunaler Ebene kann eine solche Leistung auf internationaler Ebene nicht geleistet werden. Jedoch sind durch die Aktivitäten der FRM realisierte Firmenansiedlungen direkt im Landkreis Limburg-Weilburg nicht bekannt. Erwartungen und Vorstellungen haben sich somit für den Kreis als Gesellschafter der FRM nicht erfüllt. Aus diesem Grund hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10. Dezember 2010 die Kündigung der Beteiligung an der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region (FRM) zum 31. Dezember 2011 beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird somit jährlich ein Betrag in Höhe von 40.000 Euro eingespart.

Entlastet wird somit künftig das Sachkonto/Unterkonto 6917902 - Mitgliedsbeitrag an Wirtschaftsinitiativen – bzw. Nr. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Produkt 2015 – Tourismus und Wirtschaftsförderung.

Ziffer 27 Liquiditäts- und Schuldenmanagement

Der Kreis betreibt seit Jahren ein umfangreiches Liquiditäts- und Schuldenmanagement, in dem folgende Aktivitäten abgebildet werden:

- Ausschreibungsverfahren bei Kreditaufnahmen,
- Marktanalyse und -beobachtung,
- vorzeitige Zinsanpassungen,
- Fremdwährungs- und strukturierte Kredite,
- Fest-, Termin- und Tagesgeldanlage.

Bei Kreditaufnahmen/Prolongationen greift der Kreis schon seit über 25 Jahren auf einen Pool von Kreditinstituten aus öffentlichen und privaten Bereichen sowie auf Vermittler zurück. Dies hat aufgrund der abgegebenen Angebote dazu geführt, dass sich die Anzahl der Kreditgläubiger des Kreises immer mehr vergrößert hat. Wurden bis Ende des letzten Jahrtausends überwiegend Festzinskredite mit langer Zinsbindung (teilweise für die Komplettlaufzeit) aufgenommen, so hat sich dies in den letzten Jahren stark verändert. War das Zinsänderungsrisiko früher nur bei Ablauf einer Zinsbindung gegeben, so stehen die Entscheidungen der letzten Jahre unter einem permanenten Zins- oder Kursrisiko. Aus diesem Grund ist eine aktive und kontinuierliche Marktbeobachtung bzw. Marktanalyse erforderlich, um rechtzeitig Risiken erkennen und vermeiden zu können. Gleichzeitig führt dies aber zu einem erweiterten Instrumentarium zur Erhöhung des Handlungsspielraums, wie variabel verzinsten Krediten, strukturierten Darlehen, Währungsgeschäften, Derivate ...

Seitens des Kreises wurde in den letzten Jahren bei Kreditaufnahmen von langfristigen Zinsbindungen abgesehen und überwiegend variable verzinsten bzw. strukturierten Krediten aufgenommen, deren Zinssätze sich am Euriborsatz für 3 Monate (E3M) orientieren (Zinssatz E3M mit Abschlag, fester Zinssatz solange E3M innerhalb eines Korridors ...). Durch die Marktbeobachtung bzw. die Marktentwicklungen mussten verschiedentlich Umstrukturierungen vorgenommen werden. Weiterhin erfolgten bei verschiedenen Krediten schon vorzeitig Zinsanpassungen. In den Haushaltsjahren 2005 und 2006 hatte der Kreis aufgrund wesentlich günstigerer Zinssätze kurzfristig Währungskassenkredite aufgenommen, und nicht nur mit Zinsersparnissen sondern auch mit Währungsgewinnen wieder abgelöst. Durch entsprechende Liquiditätssteuerung konnte der Kreis in den vergangenen Jahren erhebliche Zinserträge generieren.

Gegenüber einem eher „traditionellen“ Schuldenmanagement mit langen Zinsbindungen konnten aufgrund der vorliegenden Vergleichsangebote und entsprechenden Berechnungen in den letzten 11 Jahren sowie voraussichtlich im Haushaltsjahr 2012 rd. **2,7 Mio. Euro** Zinsverbesserungen erzielt werden und zwar für den Landkreis wie auch für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft zusammen. Solange die Zinssätze nicht ein erheblich höheres Niveau erreichen, ergeben sich auch in den nächsten Jahren Einsparpotentiale.

Nachvollzogen werden kann dies auf den Sachkonten 5710 (Bankzinsen), 5712 (Zinsen von Sparkassen) und 7710 (Bankzinsen) bzw. unter Nrn. 21 – Finanzerträge bzw. 22 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Teilergebnisplan des Produktes 9020 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft.

Ziffer 28 Aufbau eines kommunalen Forderungsmanagements

Dem Landkreis Limburg-Weilburg stehen in vielfältiger Weise Forderungen zu, welche jedoch aus mannigfaltigen Gründen bei den Schuldern beigetrieben werden müssen. Um die Effizienz bei der Einziehung von Forderungen zu steigern, werden die Forderungen im regelmäßigen Turnus und zeitnah nach Eintritt deren Fälligkeit angemahnt und – sofern weiterhin keine Befriedigung der Forderung zu konstatieren sein sollte – anschließend an die Vollstreckungsbehörde übergeben. Um eine möglichst verzugslose und mithin effektive Weiterbearbeitung im Vollstreckungsverfahren zu gewährleisten, wurde im Vollstreckungswesen das sogenannte ganzheitliche oder auch „duale“ System eingeführt mit der Konsequenz, dass jeder Vollziehungsbeamte von der Übernahme eines Vollstreckungsfalles bis zu dessen Erledigung alleinig zuständig zeichnet. Die einzelnen Vollziehungsbeamten sind als Folge dessen durchgehend und ohne partiell zeitaufwändigen Wechsel der Zuständigkeiten mit der Beitreibung der ihnen zugewiesenen Vollstreckungsaufträge beschäftigt, was sich wiederum als Ergebnis in einer produktiveren Arbeitsweise auswirkt.

Ziffer 29 Druckerkonzept

Aktuell wird über ein Druckerkonzept als ganzheitliche Lösung nachgedacht, um den wachsenden Druckkosten entgegenzuwirken. Einerseits um den Papierverbrauch in Richtung papierloses Büro und andererseits den Wartungsaufwand und Ersatzteilverbrauch von über 450 Arbeitsplatzdruckern (ohne Schulen) mit einem durchschnittlichen Gerätealter von 3,5 Jahren zu reduzieren. Zielpunkte sollen sein: Druckkosten pro Seite reduzieren, möglichst hohe Geräteverfügbarkeit und – falls möglich – Steigerung von Qualität bzw. Funktionsumfang. Auch das Papiervolumen soll vermindert werden. Studien belegen nämlich, dass zwischen 6 % (in Deutschland) und 17 % (in England) aller Ausdrücke ungelesen im Papierkorb landen.

Nach dem von uns erarbeiteten Druckerkonzept soll das „follow-me-printing“ eingeführt werden. D. h., der Druckauftrag wird wie gewohnt vom Mitarbeiter vom PC abgeschickt und landet zunächst auf einem zentralen Server. Danach geht der Mitarbeiter mit einer Chipkarte zu einem der im Haus verteilten Zentraldrucker (Multifunktionsgeräte) und holt sich am Gerät die Druckaufträge ab. Das Ausschlaggebende dabei ist, dass erst am Gerät entschieden wird, welche Druckaufträge tatsächlich ausgedruckt werden. Diese Technik reduziert unnötige Ausdrücke bereits deutlich. Vorbereitend wurden zu verschiedenen Zeiten die Druckerstände abgerufen, um das jeweilige Druckvolumen und den entsprechenden Bedarf zu ermitteln. Erfahrungsberichte von

anderen Verwaltungen bzw. aus der Privatwirtschaft lassen erkennen, dass stellenweise eine erhebliche Reduktion von Arbeitsplatzdruckern zu Gunsten Multifunktionsgeräten als Etagen-, Abteilungs- oder Teamdrucker erfolgen konnte. Hier hat die Umsetzung des Druckkonzepts gezeigt, dass, nach anfänglicher Skepsis der Mitarbeiter, die vielen Vorteile überzeugt haben. Der einzige wirkliche als Vorteil empfundene Umstand, dass die früheren Arbeitsplatzdrucker rascher erreichbar waren, wurde bald aufgewogen: Mehr Funktionen, geringerer Ressourcenverbrauch, bessere Druckqualität, mehr Flexibilität bei Massendruckern. Darüber hinaus können die neuen Geräte noch mehr: Faxen, Scannen und Kopieren in einem. Ein derartiges Projekt ist aber nicht nur ein technisches Projekt. Es braucht Aufklärung, Überzeugung und einen Managementblick für die weiteren Auswirkungen auf das Verhalten von Mitarbeitern. Wir hoffen, dass dies auch bei der Kreisverwaltung entsprechend umgesetzt werden kann.

Entlastet werden somit künftig die Sachkonten 6010 – Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnlichen Einrichtungen – bzw. Nr. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) in den Produkten 2040 – Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service und 2060 – IuK-Management. Daneben führt eine verminderte Anzahl von Druckern auch zu einem niedrigeren Energieverbrauch und somit zu geringeren Nebenkosten.

Ziffer 30 Dokumenten-Management-System

Die Finanzsoftware des Kreises soll um das Modul „Dokumenten-Management-System“ erweitert werden. Im Finanzwesen und anderen Fachverfahren stehen Informationen vorwiegend sehr strukturiert und gut gemanagt zur Verfügung, aber eben meist in Inseln abgekapselt. Gemessen an allen vorhandenen Informationen liegt zudem noch immer der Großteil in unstrukturierter und/oder nicht gemanagter Form vor. D. h., Dokumente werden bspw. nicht definiert abgelegt, sie liegen auf unterschiedlichen Systemen (lokalen Festplatten, zentrale Fileserver, Mailsysteme etc.), es gibt keine Versionshistorie, sie sind oftmals nur mit großem Aufwand wieder zu finden. Mit dem Zusatzmodul in der Finanzsoftware lassen sich bereits bestehende oder neue Dokumente automatisiert integrieren, in Akten oder Vorgängen effizient verwalten bzw. schlank und aufgabenorientiert bearbeiten sowie gezielt revisionssicher archivieren. Als Nutzen werden erzielt: kürzere und papierarme Durchlauf- und Bearbeitungszeiten, entschlackte und transparente Vorgänge, einfachere Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien als auch höhere Qualität und Prozesssicherheit.

Zunächst soll das Modul im Bereich des Bestell- und Rechnungswesen eingesetzt werden. Der Rechnungseingangs-Workflow zeigt noch deutlicher die vorgangsorientierte Vorgehensweise auf. Vom Scan der Eingangsrechnung mit Metadatenermittlung und der darauf aufbauenden Bereitstellung von relevanten Berechtigungen und Basisdaten (bis hin zu den einzelnen Bestellpositionen) aus dem Finanzwesen, über die Rechnungsprüfung und -kontierung mit direktem Zugriff auf die bereitgestellten Informationen aus dem Finanzwesen, bis zur Rechnungsfreigabe mit automatischer Verbuchung der Eingangsrechnung im Finanzwesen,

erfolgen alle Schritte mit elektronischen Signaturen medienbruchfrei, arbeitsplatzübergreifend, jederzeit aufrufbar und reversionssicher. Das Mehr-Augenprinzip wird durch den Workflow vorgegeben.

Stand zwar der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, so ist aber als Nebeneffekt auch ein Einsparpotential (verminderter Papier- und Archivierungsbedarf, geringerer Raumbedarf) gegeben. Entlastet wird somit künftig das Sachkonto 6010 – Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnlichen Einrichtungen – bzw. Nr. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Produkt 2040 – Gebäudeorganisation, Beschaffung, Service.

Ziffer 31 Zentrale Dienste / Gebäudeorganisation

Im Bereich des Fachdienstes Zentrale Dienste / Gebäudeorganisation werden die Aufgabenbereiche Servicebüro der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg (darin beinhaltet Bürgerservice, Post, Kurierdienste, Druckerei, Zentrale Beschaffung), der Bereich Gebäudeorganisation (Büroflächenverteilung-/Findung und Optimierung, Schulhausverwalterverwaltung, Reinigungsmanagement, Grünflächenmanagement, Versicherungsmanagement) abgebildet.

In all diesen Bereichen wurden und werden ständig Projekte durchgeführt, um die Effizienz unserer Leistungen zu steigern und gleichzeitig die Kosten zu mindern. Zielsetzung ist die dauerhafte Kostenminderung in all diesen Bereichen unter Ausnutzung der vom Markt angebotenen Dienstleistungen oder Kosteneinsparungsmöglichkeiten. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Ansätze des Haushalts in diesen Bereichen vor ein paar Jahren um 10% gekürzt wurden. Diese Kürzung ist bis heute beibehalten worden, ohne diese nachträglich im Nachtragshaushalt wieder zu regulieren.

Zusätzlich werden in den einzelnen Bereichen folgende Einsparungen und Prozessoptimierungen vorgenommen:

Zentrale Beschaffung

Einführung eines internetgestützten Beschaffungswesen, welche die Lagerhaltungskosten auf Null reduziert und gleichzeitig die Laufzeiten des Personals zur Abholung von Büroartikeln drastisch reduziert. Die Lieferung des in der Verwaltung benötigten Büromaterials erfolgt jeweils vor Ort.

Durch diese Art der Beschaffung konnte zusätzlich Einsparpotential im Rahmen der kostengünstigen und wirtschaftlichen Beschaffung erreicht werden, da es unter Zuhilfenahme dieser Internetplattform möglich ist, die Preise vieler Anbieter präsentiert zu bekommen. Diese Art der Beschaffung soll zukünftig auch von den Schulen genutzt werden um die gesamten Kosten des Landkreises zu mindern.

Im Bereich der Standortentwicklung von Behördenteilen wurde seit dem Jahr 2003 die Beschaffung von Büromöbeln in der Art und Weise aufgebaut, dass nur noch ein Möbelprogramm zur Ausstattung von Büros dauerhaft Einsatz findet. Hieraus resultiert, dass bei Umzügen und Neuausstattungen auf Restbestände zurückgegriffen werden kann, ohne umfassende Neubeschaffungen durchführen zu müssen. Einsparung bei Ersatz- und Neubeschaffungen.

Postversand

In der Vergangenheit war es immer wieder möglich im Bereich der Portogebühren die Kosten zu senken. Einerseits wurden die Möglichkeiten der Deutschen Post genutzt (z.B. Infobrief), zum anderen wurde durch die ständig steigende Nutzung des Email-Verkehrs eine Kostenreduzierung erreicht. Des Weiteren wurde ein externes Dienstleistungsunternehmen eingesetzt, welches den täglichen Posttransport von der Verwaltung zur Post durchführt. Diese Dienstleistung ist für den Landkreis kostenfrei, da die Abrechnung des Dienstleistungsunternehmens mit der Post erfolgt. Einsparung Arbeitszeit (wird für andere Tätigkeiten im Rahmen des Servicebüros benötigt) und Fahrtkosten.

Druckerzeugnisse

Aufgrund modernster Technik ist es heute möglich, Druckerzeugnisse über Hochleistungskopierer zu erstellen, sodass die Unterhaltung, die Wartung und die Anschaffung von Verbrauchsmaterial für die Druckmaschinen auf ein geringes Maß zurückgegangen sind. Weiterhin sparen diese Arbeitsvorgänge Arbeitszeit die für die Druckerzeugung benötigt wird.

Grünflächenmanagement

Die kreiseigene Grünflächenpflege wird derzeit im Rahmen eines Projektes dahingehend überprüft, die Pflege effizienter zu gestalten. Hier ist Projektschwerpunkt die dauerhafte Erhaltung der Investitionen im Rahmen der Pflege, gleichzeitig aber auch die Reduzierung der Kosten. Diese kann beispielsweise durch die Reduzierung des Maschinenparks in der Weise erfolgen, dass Multifunktionsgeräte angeschafft werden, die verschiedenste Aufgaben ausführen können um über die Leistung Zeitanteile einzusparen, die anderweitig für einen Mehraufwand genutzt werden können.

Versicherungsmanagement

Im Bereich der Versicherungen war festzustellen, dass für die ständige Aktualisierung der Policen durch den ständigen Wechsel der zu versichernden Gegenstände hinsichtlich der Versicherungssummen, ein täglich hoher Verwaltungsaufwand erforderlich ist. Derzeit wird gemeinsam mit einem externen Unternehmer versucht, eine einheitliche Struktur, verbunden mit wenig Verwaltungsaufwand, zu entwickeln. Ziel der Verwaltung ist es, mit einem Anbieter des Marktes die Versicherungsverträge zu schließen, um über die Summe der Gesamtprämie entweder eine höhere Deckung zu erzielen oder eine geringe Gesamtprämie zu erhalten.

Diese Einsparungen würde unter den Hauptkonten 086 –Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände- und 089 –Geringwertige Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)-, den Sachkonten 6010 – Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnlichen Einrichtungen, 6820 –Porto- und Versandkosten- und 6909 – Beiträge für sonstige Versicherungen- im Teilergebnisplan des Produktes 2040 – Zentraler Service – und im Teilhaushalt 21 - Schulfinanzierung unter der Nr. 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) bzw. unter Nr. 28 (Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen- im Teilfinanzplan des Produktes 2040 nachgewiesen.

Ziffer 31 Zentrale IT

Die Server aus den Standorten Renngraben und Schloss Hadamar wurden auf einem redundanten Serversystem zusammengefasst, so dass aus fünf physikalischen Servern nur noch zwei in Betrieb sind. Im Standort Weilburg wurden ebenfalls zwei physikalische Server eingesetzt die mit einer erhöhten Verfügbarkeit und Leistung drei nicht redundante Server ersetzen.

Durch die Virtualisierung wird 50% der Hardware, sowie Strom für den Betrieb eingespart bei gleichzeitiger verdoppelung der Verfügbarkeit. Jährliche Einsparung allein bei der Abschreibung ca. 4. 500 EUR wegen Nichtbeschaffung von 4 Servern.

Erkennbar im Produkt 2060 – Zentrale IT.

Ziffer 32 Haushaltsstrukturkommission

Durch den Kreisausschuss wurde gemäß § 43 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 72 Absätze 2 bis 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) eine Haushaltsstrukturkommission gebildet. Aufgabe der Kommission ist es, dem Kreisausschuss Vorschläge zu Haushaltseinsparungen zu unterbreiten. Hierbei sind folgende Themenfelder zu unterscheiden:

- 1.) Durchführung einer Aufgabenkritik und gegebenenfalls Aufgabenneuorganisation mit daraus resultierenden Einsparung von Personalkosten und
- 2.) Untersuchung von Einsparpotential bei den einzelnen Produkten hinsichtlich aller Sachaufwendungen.

Die Kommission besteht aus dem Landrat, drei weiteren Mitgliedern des Kreisausschusses, dem Leiter des Amtes für Finanzen und Organisation, sieben Mitgliedern des Kreistages sowie drei Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Sachkundige Bürger, welche auf Vorschlag der Bürgermeisterkreisversammlung gewählt wurden.

In seiner konstituierenden Sitzung hat die Haushaltsstrukturkommission drei Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Themen

- Personal / Aufgabenstruktur
- Beteiligungen und Zuschusswesen
- Jugend, Schule, Familie und Soziales

befassen, Konsolidierungsvorschläge erarbeiten und der Kommission einen schriftlichen Bericht vorlegen. Alle Arbeitsgruppen haben bereits teilweise mehrmals getagt. Weitere Arbeitsgruppensitzungen sind allerdings noch erforderlich. Ergebnisse liegen z. Zt. noch nicht vor.

Die Auswirkungen der vorerwähnten Konsolidierungsmaßnahmen finden ihren Niederschlag in der Ergebnis- und Finanzplanung des Landkreises Limburg-Weilburg für die Jahre bis 2015. Die Ergebnis- und Finanzplanung wurde in Anlehnung an die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen herausgegebenen Orientierungsdaten für die kommunale Finanzplanung bis 2015 vom 21. September 2011 erstellt.

Die Hoffnung auf einen Haushaltsausgleich ist nach wie vor fern und kann aus eigenen Kräften bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht werden. Diese Auffassung wird auch von der vom Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes mit der 134. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Landkreise“ beauftragten Prüfungsgesellschaft in ihrem Schlussbericht geteilt (Schlussbericht S. 122).

Fast durchgehend seit der Gebietsreform wurden dem Landkreis Limburg-Weilburg zunächst durch das Regierungspräsidium Darmstadt und anschließend vom Regierungspräsidium Gießen in den jährlichen Haushaltsgenehmigungen bereits Auflagen erteilt, deren Umsetzung unbedingt im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen einzuhalten bzw. erforderlich waren, wie z. B.:

- **Vermögensgegenstände auf deren Veräußerbarkeit zu überprüfen**
- **Stellenbesetzungssperren**
- **keine Netto-Neuverschuldung**
- **Begrenzung der freiwilligen Leistungen**

Diese und weitere Schritte wurden umgesetzt und gehören heute zur gängigen Praxis des Kreises. Allerdings bergen diese Bereiche nur noch vereinzelte Einsparpotenziale. Der Raum für neue Konsolidierungsmöglichkeiten wird Jahr für Jahr kleiner. Die Verwaltung sowie die Politik üben sich weiterhin in strenger Ausgabendisziplin und stellen die Aufwendungen des Kreises jährlich erneut auf den Prüfstand. Einsparbemühungen der Organisationseinheiten werden jedoch regelmäßig durch die finanziell sehr intensiven Bereiche wie Jugend, Schulen und Soziales überlagert bzw. neutralisiert, hauptsächlich durch die Übertragung weiterer gesetzlicher Aufgaben und Leistungen. Allein in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie im SGB II wurden durch neue gesetzliche Vorschriften, Gesetzesänderungen sowie sonstiger Entscheidungen Belastungen in Millionenhöhe (Fach-, Personal- und Sachkosten) übertragen, ohne dass es seitens des Kreises hierzu Alternativen gegeben hätte. Beispielhaft sind hier ganz aktuell das Bundeskinderschutzgesetz (voraussichtliches Inkrafttreten am 1. Januar 2012), die Novellierung des Hessischen Kindergesundheitsschutzgesetzes und das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts anzuführen. Durch die Veränderung von Personalschlüsseln sind zusätzliche Stellen erforderlich (Stellenplan Seite J 2 Amt für Jugend, Schule und Familie). In diesem Zusammenhang wird aber auch darauf verwiesen, dass sich durch eine Erhöhung des Bundesanteiles an den Kosten der Unterkunft sowie der schrittweisen Übernahme der Kosten für die Grundsicherung bis zum Jahr 2014 Entlastungen für den Kreis ergeben.

Die sich verschärfende äußerst prekäre Finanzsituation ist auch nicht hausgemacht. So werden die hessischen Landkreise nach einem Rundschreiben des Hessischen Landkreistages im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich ein negatives Jahresergebnis von über 820 Mio. Euro ausweisen. Astronomische Höhen erreichen die in Anspruch genommenen Kassenkredite der hessischen Landkreise. Beliefen sich die Kassenkredite zum 31.12.2010 auf rd. 2,26 Mrd. EUR, so werden sich diese bis zum Jahresende 2011 bereits auf rd. 3,21 Mrd. EUR erhöhen.

Aus diesen Gründen ist eine absehbare konstante Verbesserung der finanziellen Lage aus Sicht des Landkreises Limburg-Weilburg ohne eine beständige Wirtschaftslage, keinen weiteren Eingriffen des Landes in den Kommunalen Finanzausgleich und ohne eine Gemeindefinanzreform, die eine finanzielle Sicherung der Aufgaben erlaubt, trotz anhaltender Konsolidierungsbemühungen nicht zu erwarten. Somit sind die Ziele des Landkreises

- Erreichung eines stabilen und ausgeglichenen Ergebnishaushaltes
- Abbau der Altdefizite aus Vorjahren
- Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit

nur unter diesen Voraussetzungen möglich. Nach der derzeitigen Finanzplanung wird ein ausgeglichener Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2016 angestrebt.

Auf Seite 127 des Schlussberichtes der 134. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2009: Landkreise“ wird ausgeführt, dass es dem Landkreis Limburg-Weilburg gelungen ist, durch Hebesatzanpassungen auf die Erhöhungen der Transferleistungssaldos zu reagieren. Diese Hebesatzerhöhungen waren in den Jahren ab 2005 nicht ausreichend um ausgeglichene Haushalte zu erzielen. Für einen Haushaltsausgleich wäre ein Hebesatz von 61,2 Prozent bezogen auf das Haushaltsjahr 2008 erforderlich gewesen; die hessische Landesregierung hält aber Hebesätze von über 58 Prozent für unzulässig. Weiter heißt es wörtlich:

„Dies zeigt, dass es den Landkreisen durch eigene Hebesatzgestaltung nicht möglich war, einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Jeder Konjunkturunbruch führt deshalb bei den Landkreisen zu einer Verschärfung der Haushaltslage, die nicht aufgefangen werden kann. Die Landkreise haben nicht wie die Kommunen verschiedene Stellschrauben (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B, Gebührenanpassungen und Verringerung von freiwilligen Leistungen), um auf veränderte Konjunkturlagen zu reagieren. Die einzige bedeutende Stellschraube, die Kreis- und Schulumlage, ist weitgehend ausgeschöpft und kann bei zukünftigen Konjunkturunbrüchen nicht zur Kompensation von Einnahmerückgängen und Ausgabenerhöhungen genutzt werden.

Ein Haushaltsausgleich erscheint – insbesondere unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Defizite – dann möglich, wenn Veränderungen an den finanziellen Rahmenbedingungen vorgenommen werden. Dabei ist an eine Aufteilung der Schlüsselmasse des FAG zu denken. Wir können nicht beurteilen, ob die 34,2 Prozent, die den Landkreisen zustehen, in der Vergangenheit angemessen waren. Es ist zu vermuten, dass die in Ansicht 89 dargestellten erhöhten Ausgaben für Transferleistungen eine Anpassung notwendig machen, da die Landkreise mit einer weiteren Erhöhung der Kreis- und Schulumlage nicht mehr hinreichend reagieren können.“

Hier sei angemerkt, dass zu einem Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2011 ein Hebesatz von 73,5 % erforderlich gewesen wäre. Für das Haushaltsjahr 2012 wäre ein Hebesatz von 66,3 % und für das Haushaltsjahr 2013 ein Hebesatz von 65,6 % notwendig.

Von kommunaler Selbstverwaltung kann deshalb bei den hessischen Landkreisen und auch bei den meisten Städten und Gemeinden nicht mehr gesprochen werden. Damit wird nicht nur ein verfassungsrechtlich garantiertes Recht gebrochen, sondern auch die Grundlage unseres Gemeinwesens massiv gestört. Aus diesem Grund hat der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg in seiner Sitzung am 10. Dezember 2010 die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg fordert die hessische Landesregierung dazu auf, die Schlechterleistung des Landes Hessen nach Länderfinanzausgleich im Vergleich zu den Ländern, die einen Ausgleich empfangen, verfassungsrechtlich klären zu lassen.*
- 2. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg fordert die hessische Landesregierung und den hessischen Landtag auf, die Finanzausstattung der hessischen Landkreise so ausreichend zu bemessen, dass damit die Pflichtaufgaben finanziert werden können.*
- 3. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg ruft die hessische Landesregierung und den hessischen Landtag dazu auf, die angekündigte unakzeptable und dramatische Verminderung der Finanzausgleichsmasse ab 2011 durch Aussonderung der dem Land zufließenden Gewerbesteuerumlagen (ca. 174 Millionen Euro) und der Kompensationsleistungen des Bundes für die wegfallenden Kfz-Steuererinnahmen (ca. 691 Millionen Euro) nicht umzusetzen. Gleiches gilt für die vorgesehene Streichung der bislang den Landkreisen und kreisfreien Städten zufließenden Grunderwerbssteuer (ca. 160 Millionen Euro).*
- 4. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg spricht sich ebenso dagegen aus, anstelle dieser Kürzung der Finanzausgleichsmittel den gleichen oder ähnlichen Effekt durch eine Kürzung des kommunalen Anteils an der Steuerverbundmasse (23%) durchzusetzen.*
- 5. Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beauftragt den Kreisausschuss, dass verfassungsmäßig garantierte Selbstverwaltungsrecht und die damit in Zusammenhang stehende ausreichende finanzielle Ausstattung des Kreises Limburg-Weilburg notfalls auch auf dem Klageweg durchzusetzen.*

6. Diese Klage kann selbständig oder gemeinsam mit anderen Kreisen, dem hessischen Landkreistag und den Kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

7. Dieser vorgenannte Beschluss wird nur wirksam im Falle der Einvernehmlichkeit aller hessischen Landkreise.

Die hessischen Landkreise haben daher führende Wissenschaftler mit der Vorbereitung einer Verfassungsklage beauftragt.